

Allgemeine Geschäftsbedingungen – ZtanZ am Fluss 2025

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb und die Nutzung von Tickets für das Festival ZtanZ am Fluss. Veranstalterin ist die kulturelle und ökologische Organisation wevent.gmbh mit Sitz in der Schweiz. Mit dem Kauf eines Tickets und dem Betreten des Festivalgeländes akzeptieren alle beteiligten Personen diese Bedingungen verbindlich. Diese AGB unterstehen dem Schweizer Recht.

Vertragspartner*in und Zustimmung

Die Person, die das Ticket kauft (nachfolgend 'kaufende Person'), ist die alleinige Vertragspartei. Die Nutzung des Tickets und der Zutritt zum Gelände gelten als Zustimmung zu diesen AGB – sowohl durch die kaufende als auch durch die nutzende Person. Bei Verstößen behält sich die Veranstalterin das Recht vor, Tickets zu stornieren, den Zutritt zu verweigern, Personen vom Gelände zu entfernen oder Gegenstände zu konfiszieren – ohne Rückerstattung.

Ticketbedingungen

Tickets sind nicht übertragbar, weiterverkaufbar oder erstattungsfähig, es sei denn, die Veranstalterin entscheidet nach eigenem Ermessen anders. Bei unbefugter Weitergabe oder kommerzieller Nutzung wird das Ticket ungültig. Verlorene, gestohlene oder beschädigte Tickets werden nicht ersetzt. Die Verantwortung für das Ticket liegt bei der kaufenden Person.

Zutrittsbedingungen und Haftung

Der Zutritt erfolgt auf eigene Verantwortung und Risiko. Das Gelände enthält natürliche und menschengemachte Risiken. Es können Sicherheitskontrollen durch befugtes Personal durchgeführt werden. Armbänder müssen jederzeit sichtbar getragen werden. Personen mit beschädigten oder fehlenden Armbändern wird der Zutritt verweigert.

Haftung ausserhalb des Festivalbereichs

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Vorfälle ausserhalb des offiziell abgegrenzten Festivalgeländes (begrenzt durch einen Zaun). Das betrifft insbesondere das Baden in der Aare, den Campingplatz der Gemeinde Kallnach sowie sämtliche Aussenbereiche. Diese Aktivitäten erfolgen auf eigene Gefahr.

Verhaltensregeln

Alle Festivalbesucher*innen sind verpflichtet, den Anweisungen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten und sich respektvoll gegenüber anderen Personen und der Natur zu verhalten. Störungen oder aggressives Verhalten führen zum Ausschluss vom Festivalgelände ohne Anspruch auf Rückerstattung.

Mitgebrachte Gegenstände

Nicht erlaubt sind: Glas, Dosen, Flaschen (ausser Edelstahlflaschen bis 500 ml mit intaktem Siegel), grössere Möbel, Picknickausrüstung im Festivalbereich, Alkohol und illegale Substanzen. Erlaubt sind: Wasser und alkoholfreie Getränke in zulässigen Behältnissen sowie Essen. Offenes Feuer, Gaskocher, Kerzen etc. sind streng verboten.

Handel auf dem Gelände

Jeglicher Handel und das Aufstellen von Verkaufsständen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Veranstalterin erlaubt. Zuwiderhandelnde werden vom Gelände entfernt und ihr Eigentum wird konfisziert.

Mediennutzung und Privatsphäre

Kommerzielle Foto-, Video- oder Audioaufnahmen sowie der Einsatz von Drohnen sind untersagt. Mit dem Betreten des Geländes stimmen Besucher*innen der möglichen Aufnahme durch offizielles Festivalfoto- und Videomaterial zu. Bitte respektiert die Privatsphäre aller Anwesenden.

Haustiere

Haustiere sind auf dem Gelände nicht erlaubt. Ausgenommen sind Assistenzhunde (z. B. Blindenführhunde). Das Festival ist kein geeigneter Ort für Tiere aufgrund von Hitze, Lärm und Menschenmengen.

Barrierefreiheit

ZtanZ am Fluss bemüht sich um möglichst barrierearme Zugänge. Es gibt barrierefreie Toiletten und ausgewiesene Wege. Bei Unterstützungsbedarf bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme: wevent.gmbh@gmail.com.

Philosophie

ZtanZ am Fluss ist ein Raum für Vielfalt, Freiheit und Respekt. Es steht für Einheit, Musik, Kunst, Umwelt und Liebe. Alle sind willkommen – unabhängig von Herkunft, Identität oder Lebensstil. Bitte tragt gemeinsam zu einer achtsamen und friedlichen Atmosphäre bei.

Höhere Gewalt

Im Falle von Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der Veranstalterin (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Epidemien, politische Unruhen) kann das Festival abgesagt werden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.